



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Harald Gülller, Günther Knoblauch, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl**  
**SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;**  
**hier: Verstärkungsmittel für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe**  
**(Kap. 03 03 neuer Tit.; Kap. 03 17 bis 03 21**  
**jeweils Tit. 511 01, 511 22, 514 01, 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Tit. geschaffen, in welchem Verstärkungsmittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für die HG 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) und die HG 8 (Sonstige Sachinvestitionen) der Haushalte des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18), der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) und des Polizeiverwaltungsamts (Kap. 03 21) zur Verbesserung der Ausstattung mit und des Erwerbs von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bereitgestellt werden.

Die Mittel sollen insbesondere auch die Haltung von Dienstfahrzeugen unterstützen (vgl. in den Kap. 03 17 bis 03 21 jeweils die Erläuterung für Tit. 514 01).

### **Begründung:**

Die Polizei bedarf eines guten Rüstzeugs, um ihre Aufgabe im Dienst der Inneren Sicherheit erfüllen zu können, insbesondere moderne Hard- und Software, sonstige moderne Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Gebrauchsgegenstände. Dies erfordert die kontinuierliche Unterstützung der Titel in den Polizeihäushalten, aus denen diese Gegenstände ansonsten finanziert werden.